

## Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Veranstaltungsbuden

*Die Gemeinde Kirchheim b. München ist im Besitz von 20 Veranstaltungsbuden. Die Buden haben die Maße 2m x 3m x 2,25m (TxBxH), sind mit zwei Frontklappen versehen und zum Teil mit Stromverteilern (230 V Steckdosen oder 16 A Drehstromanschluss) sowie Licht ausgestattet. Alle Buden sind abschließbar. Die Schlüssel werden bei der Übergabe ausgehändigt.*

Die gemeindlichen Veranstaltungsbuden können unter folgenden Voraussetzungen bei der Gemeinde Kirchheim b. München ausgeliehen werden:

- 1.) Der Verleih erfolgt insbesondere an Kirchheimer Nutzer. Dabei haben Vereine und soziale Einrichtungen Vorrang bei der Vergabe.
- 2.) Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge eingehender Anmeldungen. Reservierungen sind frühestens sechs Monate vor der Veranstaltung über den gemeindlichen Bauhof möglich: Tel. 089/ 90909-3504, bauhof@kirchheim-heimstetten.de
- 3.) Gemeindliche Veranstaltungen wie das Dorffest oder der Christkindlmarkt haben immer Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Hierfür erfolgen Reservierungen über das Kulturreferat im Rathaus Kirchheim, Tel. 089/ 90909-9300
- 4.) Pro Leihgabe fallen folgende Nutzungsgebühren an (pro Bude):

• pro Tag	50,- EUR
• pro Wochenende (FR-SO) pauschal	100,- EUR
• pro gemeindlicher Veranstaltung pauschal	50,- EUR
• für die Transportkosten (Anlieferung & Abholung)	70,- EUR
• als Kautions	80,- EUR
- 5.) Kirchheimer Vereine, Schulen, Kindergärten und Kirchen sind bei der Nutzung von Buden für eigene Veranstaltungen sowie beim Transport von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit. Die Kautions ist jedoch in jedem Fall zu entrichten. Die Zahl der gebührenfrei zur Verfügung gestellten Buden wird jeweils auf zwei begrenzt. Jede weitere Bude kann kostenpflichtig ausgeliehen werden.
- 6.) Die Benutzungsgebühr wird auch fällig, wenn die Bude nach Aufstellung nicht gebraucht wurde (z.B. wenn die Veranstaltung ausgefallen ist).
- 7.) Die Lieferung und Aufstellung der Buden sowie die Abholung nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Die Termine sind entsprechend mit dem Bauhof (Tel. 089/ 90909-3504) rechtzeitig abzusprechen. Die Bring- und Holzeiten richten sich nach den regulären Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter (MO-FR).
- 8.) Für den ordnungsgemäßen Anschluss an ein Stromnetz ist allein der Nutzer verantwortlich. Die Gemeinde Kirchheim wird diesbezüglich von Haftungs- und Schadensersatzforderungen jeder Art freigestellt.

- 9.) Die Buden werden im Rahmen einer Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe ist der gleiche Zustand gefordert. Hierüber wird ein Protokoll geführt. Sollten Nachbesserungen oder Reparaturen erforderlich sein, wird die hinterlegte Kaution einbehalten bzw. ggfs. ein Restbetrag den Nutzern in Rechnung gestellt.
- 10.) Begründete Ausnahmen bzgl. Punkt 1.) bis 9.) liegen im eigenen Ermessen des Ersten Bürgermeisters bzw. dessen Stellvertreter im Amt.
- 11.) Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 23.04.2013 außer Kraft.

Kirchheim b. München, den 06.12.2016

Maximilian Bötl  
Erster Bürgermeister